

KENNZEICHNUNGSPFLICHT

Ein Jahr Praxis, ein Jahr Irrweg

Vor einem Jahr führte die Landesregierung die Kennzeichnungspflicht für bestimmte Einsatzkräfte ein. Schon damals hatte die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Baden-Württemberg deutliche Kritik geäußert: hoher Verwaltungsaufwand, Kosten auf dem Rücken der Steuerzahler und eine erhebliche zusätzliche Belastung für unsere Kolleginnen und Kollegen, bei zweifelhaftem Nutzen. Heute zeigt sich: Unsere Bedenken waren berechtigt.

Uli Müller, GdP-Vorsitzender PP Einsatz und GLV-Mitglied

Von der Forderung zur Realität

Bereits bei den politischen Diskussionen im Landtag hatte die GdP die Notwendigkeit der Maßnahme infrage gestellt. Immer wieder wurde von Befürwortern, vor allem aus dem grünen Lager, der sogenannte „Schwarze Donnerstag“ am 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten als Begründung angeführt. Der damalige Einsatz habe gezeigt, so hieß es, dass Polizeibeamte ohne individuelle Kennzeichnung nicht zur Verantwortung gezogen werden könnten.

Diese Behauptung stellte die GdP frühzeitig klar: Nach Rückfragen bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart, dem Polizeipräsidium Stuttgart und dem Polizeipräsidium Einsatz wurde bestätigt, dass kein einziges Strafverfahren wegen fehlender Identifizierung eingestellt werden musste. Damit war das zentrale politische Argument schlicht falsch.

Kosten und Aufwand ohne Nutzen

Die Einführung der pseudonymisierten Kennzeichnung verursachte bereits im



Jahr 2022 Kosten von rund 135.000 Euro – für Schilder, Software und Verwaltungsaufwand. Restkosten liefen 2023 nach, laufende Ausgaben sind bisher nicht einmal erfasst.

Die Praxis zeigt das ganze Missverhältnis: In zwölf Monaten wurde genau eine einzige Anfrage zur Identifizierung gestellt. Dem gegenüber stehen erhebliche organisatorische Aufwände, zusätzliche Risiken für die Kolleginnen und Kollegen im Einsatz und eine spürbare Verunsicherung, die auf der Straße niemandem hilft.

Die Haltung der GdP – von Anfang an klar

Die GdP Baden-Württemberg hat sich von Beginn an eindeutig positioniert: Wir lehnen die Kennzeichnungspflicht ab, weil sie die Kolleginnen und Kollegen belastet, ohne einen Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Schon bei der Einführung haben wir auf die falschen Tatsachen hingewiesen, die als Begründung dienten, und die unverhältnismäßigen Kosten kritisiert.

Stimmen aus der GdP

Thomas Mohr, stellv. Landesvorsitzender: „Ein Jahr Kennzeichnungspflicht zeigt sehr klar: Der Verwaltungsaufwand ist enorm, der Nutzen gleich null. Unsere Kolleginnen und Kollegen tragen dadurch mehr Belastung, mehr Risiko und erfahren weniger Rückhalt. Angesichts der hohen Einführungskosten ist diese Regelung absolut unverhältnismäßig. Wir fordern: Kennzeichnungspflicht sofort abschaffen.“

Uli Müller, GdP-Vorsitzender beim Polizeipräsidium Einsatz: „In zwölf Monaten gab es exakt eine einzige Anfrage zur Identifizierung bei enormem Aufwand und Kosten. Das spricht eine klare Sprache: kein Zweck, aber viel Last. Die Landesregierung muss endlich handeln und diese Maßnahme unverzüglich beenden.“

Unsere Forderung

Die GdP Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, die Kennzeichnungspflicht umgehend abzuschaffen. Nach einem Jahr Praxis ist klar: Sie verursacht hohe Kosten, sie schafft keinen Nutzen, sie belastet die Kolleginnen und Kollegen unnötig.

Kennzeichnungspflicht: ein Irrweg, der beendet werden muss. ■



POLIZEIARBEIT BRAUCHT EHRliche PERSONALPOLITIK

Teilzeit, Haushaltsplanung und Strukturfragen im Fokus

Die Antwort des Innenministeriums auf die Landtagsanfrage der SPD (Drucksache 17/9195) zeigt einmal mehr: Personal- und Haushaltsplanung der Polizei Baden-Württemberg leiden an mangelnder Ehrlichkeit. Während im Landtag von Stellenaufwüchsen und Einstellungsoffensiven die Rede ist, sieht die Realität an den Dienststellen ganz anders aus.



Foto: GdP BW (CB)

Carsten Beck

Carsten Beck, Vorsitzender Bezirksgruppe Aalen und Mitglied des Landesvorstandes des Landesbezirks Baden-Württemberg

3.000 fehlende Kräfte zum Stichtag 1. Januar 2025

Besonders deutlich wird die Schere zwischen „Haushaltssoll“ und realer Verfügbarkeit bei einem Blick auf die Zahlen: Zum 1. Januar 2025 haben landesweit rund 3.000 Polizeibeschäftigte aufgrund von Teilzeit, Elternzeit, Langzeiterkrankungen und Fortbildungen gefehlt. Diese Lücke bedeutet nichts anderes, als dass Tausende Kolleginnen und Kollegen im täglichen Dienst nicht zur Verfügung standen – und das bei einer ohnehin hohen Belastung der Polizei.

Haushaltsplanung – ein Spiel mit Zahlen

Aus den Daten des Innenministeriums wird zudem deutlich: Die im Haushalt veranschlagten Personalmittel reichen regelmäßig nicht aus. Die tatsächlichen Kosten übersteigen die Ansätze „nicht unerheblich“. Wer Stellenzuwächse verkündet, muss auch bereit sein, die dafür notwendigen Mittel vollständig und realistisch im Haushalt abzubilden. Genau hier liegt das Problem: Das Finanzministerium kalkuliert auf Basis von Durchschnittswerten und Vorjahresergebnissen – mit der Folge, dass die Realität regelmäßig teurer wird. So wird Personalpolitik zur Haushaltskosmetik.

Besonders kritisch ist die Frage, was passiert, wenn ein erheblicher Teil der Kolleginnen und Kollegen seine Teilzeit reduziert oder ganz in Vollzeit zurückkehrt. Schon heute sind die Mittel knapp – ein solcher Schritt würde den Haushalt schlicht überfordern.

Teilzeit – gesellschaftliche Realität, haushalterische Ignoranz

Der Personalfehl durch Teilzeit wird künftig steigen. Das liegt an den hohen Einstellungsquoten junger Frauen – ein begrüßenswerter Erfolg, der aber auch ein Umdenken in der Personalplanung erfordert. Gleichzeitig wächst auch bei Männern der Anteil der Teilzeitbeschäftigten. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist längst Alltag – doch der Haushalt tut so, als sei das die Ausnahme.

Als Gewerkschaft der Polizei fordern wir deshalb

Haushaltsmittel realistisch veranschlagen: Das Finanzministerium muss aufhören, mit Durchschnittswerten und Vorjahresergebnissen zu kalkulieren. Wir brauchen eine ehrliche, auskömmliche Finanzierung der Personalkosten.

Einstellungsoffensive konsequent fortführen: Die bisherigen hohen Einstellungszah-

len sind ein Erfolg. Doch sie müssen mit einer dauerhaften Erhöhung der Ausbildungskapazitäten an der Hochschule für Polizei unterlegt werden, um dem Fehl aus Teilzeit und Elternzeit perspektivisch zu begegnen.

Strukturverbesserungen endlich angehen: Die Vorschläge des „Ehinger Papiers“ sind überfällig:

- 2.500 zusätzliche Stellen in den Laufbahngruppen A 12 und A 13 schaffen.
- Die Zuschläge für den lageorientierten Dienst erhöhen.
- Nichtvollzugsstellen konsequent höher bewerten, um Fachkräfte zu binden.

Fazit

Die Landesregierung verweist auf 500 zusätzliche fertig ausgebildete Kolleginnen und Kollegen seit Beginn der Einstellungsoffensive. Doch diese Zuwächse werden schon heute durch Teilzeit, Elternzeit und krankheitsbedingte Ausfälle aufgezehrt, es bleibt ein Minus von 2.500 Polizeibeschäftigten!

Wir sagen als GdP: Innere Sicherheit braucht mehr als Haushaltskosmetik. Das Finanzministerium muss sich seiner Verantwortung stellen und endlich Mittel bereitstellen, die der Realität entsprechen – nicht nur der Excel-Tabelle! ■



ZULASTEN DES ANGEKLAGTEN UND VERURTEILTEN POLIZEIBEAMTEN

Staatsanwaltschaft hat Rechtsfehler offensichtlich mitgetragen

Wie bereits berichtet, hat der Bundesgerichtshof (BGH) die Verurteilung eines Mannheimer Polizeibeamten aufgehoben – dringender Bedarf nach umfassendem Rechtsschutz für Polizeibeschäftigte. Der Polizeirechtsexperte Prof. Dr. jur. Dieter Müller (Halle/Saale) sieht in der Entscheidung einen Weckruf.

Redaktion (TM)

Der 1. Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) hat die Verurteilung eines Mannheimer Polizeibeamten wegen Körperverletzung im Amt aufgehoben und die Sache an eine andere Strafkammer des Landgerichts Mannheim zurückverwiesen. Damit wird ein viel beachteter Fall neu verhandelt, der nicht nur juristisch, sondern auch für die Beschäftigten der Polizei von erheblicher Bedeutung ist.

Der Einsatz im Mai 2022

Der Beamte war am 2. Mai 2022 gemeinsam mit einem Kollegen beauftragt, einen psychisch schwer erkrankten Mann in die Psychiatrie des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit zurückzuführen. Der Mann litt an einer akuten paranoiden Schizophrenie und widersetzte sich massiv. Trotz mehrfacher Ansprache und der Ankündigung unmittelbaren Zwangs musste er zu Boden gebracht werden, um eine Fixierung durchzuführen.

Während der Maßnahme versuchte der Betroffene, den Polizeibeamten in den ungeschützten Unterarm zu beißen. Um dies abzuwehren, versetzte der Beamte dem Mann mehrere Faustschläge gegen den Kopf. Erst danach konnte die Fixierung abgeschlossen werden. Kurz darauf verlor der Mann das Bewusstsein und verstarb wenig später im Universitätsklinikum Mannheim. Weder Zeitpunkt noch Ursache des Todes konnten eindeutig festgestellt werden.

Erstinstanzliche Verurteilung

Das Landgericht Mannheim sah den Tatbestand der Körperverletzung im Amt als erfüllt an und verhängte gegen den Beamten im März 2024 eine Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je 50 Euro. Nach den Feststellungen der Kammer waren die Schläge zwar schmerzhaft, jedoch nicht lebensgefährlich. Gleichwohl blieb der Beamte damit strafrechtlich vorbelastet – ein massiver Einschnitt in die persönliche und berufliche Existenz.

Die Nebenklägerin, die eine Verurteilung wegen Körperverletzung im Amt mit Todesfolge oder gefährlicher Körperverletzung im Amt erreichen wollte, legte Revision ein.

Entscheidung des Bundesgerichtshofs

Der BGH wies die Revision der Nebenklägerin zurück, stellte aber gravierende Rechtsfehler im Verfahren des Landgerichts fest, die zulasten des Polizeibeamten gegangen waren. Bemerkenswert ist, dass diese Fehler von der Staatsanwaltschaft Mannheim mitgetragen wurden. Der BGH hob deshalb das Urteil auf und verwies die Sache an eine andere Strafkammer des Landgerichts Mannheim zurück.

Damit ist klar: Die Verurteilung des Kollegen war rechtsfehlerhaft und kann so nicht bestehen bleiben.



Juristische Einordnung

Der Polizeirechtsexperte Prof. Dr. jur. Dieter Müller (Halle/Saale) sieht in der Entscheidung einen Weckruf:

„Die Zurückverweisung des BGH an das Landgericht Mannheim hatte den Grund, dass Rechtsfehler zulasten des Angeklagten und verurteilten Polizeibeamten aufgetreten waren, die von der Staatsanwaltschaft in Mannheim offensichtlich mitgetragen wurden – ein juristisch untragbarer Zustand, der einmal mehr beweist, dass eine Staatsanwaltschaft eben gerade nicht die objektivste Behörde der Welt ist, sondern auch schwerwiegende Fehler macht, die in diesem Fall den Polizeibeamten zu Unrecht zu einem vorbestraften Gewaltstraftäter werden ließen.“ Quelle: „Die Polizei – Heft 8/2025“

Gewerkschaftliche Bewertung

Der Fall zeigt einmal mehr, unter welchem Druck und in welcher rechtlich unübersichtlichen Situationen Polizeibeamtinnen und -beamte handeln müssen. Entscheidungen, die innerhalb von Sekunden getroffen werden, werden Jahre später im Gerichtssaal seziiert – mit teilweise fatalen Folgen für die Betroffenen.



Aus Sicht der GdP ist besonders bedenklich, dass ein Polizeibeamter durch Fehler von Gericht und Staatsanwaltschaft in eine Lage gebracht wurde, in der er als vorbestrafter Gewalttäter galt. Dies ist nicht nur ein juristisch untragbarer Zustand, sondern auch ein tiefer Eingriff in das Vertrauen, das Beschäftigte in die staatlichen Institutionen haben müssen.

Forderung der GdP: verlässlicher Rechtsschutz für alle Polizeibeschäftigten

Die GdP sieht hier dringenden Handlungsbedarf. Polizeibedienstete dürfen in solchen Verfahren nicht auf sich allein gestellt sein. Notwendig ist ein behördlich organisierter und umfassender Rechtsschutz, der Kolleginnen und Kollegen in Strafverfahren, aber auch in Verfahren wegen angeblicher Amtspflichtverletzungen zuverlässig unterstützt.

Eine solche Struktur muss sicherstellen, dass Beschäftigte nicht durch fehlerhafte Er-

Fakten zum BGH-Urteil im Fall Mannheim

Einsatz:

- 2. Mai 2022 in Mannheim
- Rückführung eines psychisch erkrankten Mannes in die Psychiatrie
- Massive Gegenwehr, Versuch, Beamten zu beißen
- Anwendung von unmittelbarem Zwang und Faustschlägen

Folgen:

- Fixierung gelingt, Betroffener verliert Bewusstsein
- Tod im Universitätsklinikum Mannheim, Todesursache ungeklärt
- **Landgericht Mannheim (März 2024):** Verurteilung wegen Körperverletzung im Amt
- **Geldstrafe:** 120 Tagessätze à 50 Euro
- **Feststellung:** Schläge schmerzhaft, aber nicht lebensgefährlich

Revision:

- Nebenklägerin forderte schwerere Verurteilung (mit Todesfolge)
- BGH wies diese Revision zurück
- BGH-Entscheidung (2025): Aufhebung des Urteils wegen Rechtsfehlern zulasten des Beamten
- Zurückverweisung an andere Strafkammer des Landgerichts Mannheim

GdP-Forderung:

- Behördlich organisierter Rechtsschutz
- Unterstützung für Polizeibeschäftigte in Straf- und Disziplinarverfahren

Klare Botschaft: Kolleginnen und Kollegen dürfen nicht alleingelassen werden

mittlungen oder Verfahren zu Unrecht kriminalisiert werden. Wer im Einsatz handelt, um sich selbst oder andere zu schützen, braucht den Rückhalt seines Dienstherrn – organisatorisch, rechtlich und menschlich.

Fazit

Der BGH hat mit seiner Entscheidung deutlich gemacht, dass im Mannheimer Verfah-

ren rechtsstaatliche Grundsätze verletzt wurden. Für die Polizei und die Gewerkschaft ist der Fall ein weiterer Beleg dafür, dass umfassender Rechtsschutz für Polizeibeschäftigte längst überfällig ist. Nur so können Kolleginnen und Kollegen sicher sein, dass sie bei schwierigen und gefährlichen Einsatzlagen nicht zusätzlich Gefahr laufen, durch juristische Fehler in ihrer beruflichen und persönlichen Existenz bedroht zu werden. ■

VOR-ORT-TERMIN

Gefahren und Konsequenzen bei Messerangriffen

Redaktion (TM)

Herrenberg – Messerangriffe im öffentlichen Raum stellen Polizei und Gesellschaft seit Jahren vor besondere Herausforderungen. Messer sind leicht verfügbar, unauffällig zu tragen und können innerhalb weniger Sekunden schwerste oder gar tödliche Verletzungen verursachen. Diese Gefahr belastet das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erheblich und verlangt von den Einsatzkräften höchste Aufmerksamkeit.

Um einen Einblick in die aktuelle Aus- und Fortbildung der Polizei Baden-Württemberg im Umgang mit solchen Einsatzlagen zu geben, fand am 3. September 2025 an der Hochschule für Polizei in Herrenberg ein Vor-Ort-Termin mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten und Innenminister Thomas Strobl statt.

Nach der Begrüßung durch den Vizepräsidenten der Hochschule, Raoul Hackenjos, betonte Strobl in seiner Ansprache die Be-

deutung moderner Ausbildungsmethoden und realitätsnaher Trainings, um die Kolleginnen und Kollegen bestmöglich vorzubereiten. Im Anschluss folgte eine eindrucksvolle praktische Vorführung von Angehörigen des Institutsbereichs Einsatztraining. Hier wurde anschaulich gezeigt, wie dynamisch und gefährlich Messerangriffe verlaufen können und welche taktischen Mittel und Techniken den Einsatzkräften zur Verfügung stehen.

Bei der offenen Fragerunde konnten Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie Gäste gezielt nachfragen und mit den Verantwortlichen ins Gespräch kommen. Abgerundet wurde die Veranstaltung mit einer Möglichkeit zu Fotos und O-Tönen.

Auch die Gewerkschaft der Polizei Baden-Württemberg war als einzige Gewerkschaft vor Ort vertreten. Landesvorsitzen-



Gundram Lottmann verfolgt die Vorführung

der Gundram Lottmann und sein Stellvertreter Thomas Mohr machten deutlich, dass die GdP den Fokus auf die Sicherheit der Einsatzkräfte voll unterstützt. „Jede Investition in die Ausbildung und den Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen ist zugleich eine Investition in die Sicherheit der Bevölkerung“, betonte Lottmann.

Die GdP wird weiterhin aufmerksam begleiten, dass die polizeiliche Ausbildung in diesem Bereich konsequent weiterentwickelt und den realen Gefahrenlagen angepasst wird. ■



Am 2. Oktober 1998 wählten die Mannheimer GdP-Mitglieder Thomas Mohr (hier bei seiner Antrittsrede) zum neuen Vorsitzenden.

BEZIRKSGRUPPE PP MANNHEIM: 9.862 TAGE ALS VORSITZENDER IM AMT

Thomas Mohr prägt seit fast drei Jahrzehnten die GdP Mannheim

Mannheim. Am 2. Oktober 2025 erreicht die Bezirksgruppe Mannheim der Gewerkschaft der Polizei (GdP) ein außergewöhnliches Jubiläum: Thomas Mohr steht seit 9.862 Tagen an der Spitze der GdP in Mannheim. Damit ist er nicht nur der langjährigste Vorsitzende der GdP in der Region, sondern wohl auch der dienstälteste GdP-Vorsitzende in ganz Baden-Württemberg.

Jörg Matzat, stv. Bezirksgruppenvorsitzender Mannheim

Ein Lebenswerk für die Gewerkschaft

Der gelernte Chemikant und Polizeibeamte, der am 2. September 1985 seinen Dienst in der Polizei Baden-Württemberg begann, übernahm 1998 erstmals Verantwortung als Vorsitzender der GdP-Kreisgruppe Mannheim. Über 18 Jahre führte er diese, bevor er 2016 mit der Polizeistrukturereform zum Vorsitzenden der neu gegründeten Bezirksgruppe Polizeipräsidium Mannheim gewählt wurde.

Seit nunmehr 27 Jahren vertritt er ununterbrochen die Interessen der Kolleginnen und Kollegen. Mit 9.862 Tagen Amtszeit ist er ein Musterbeispiel für Kontinuität, Verlässlichkeit und Vertrauen.

Dienstältester Personalrat der GdP in Baden-Württemberg

Doch Thomas Mohrs Engagement beschränkt sich nicht auf die GdP. Seit 1997 ist



er durchgehend in den Personalrat des Polizeipräsidiums Mannheim, später in den Bezirkspersonalrat der damaligen Landespolizeidirektion Karlsruhe gewählt worden und gilt damit als der in Folge dienstälteste GdP-Personalrat des Landes. Auch im Hauptpersonalrat beim Innenministerium Baden-Württemberg ist er seit drei Legislaturperioden aktiv. Seine Kolleginnen und Kollegen schätzen ihn dabei als unermüdlichen Ver-

treter ihrer Belange, als klaren Verhandler in Gesprächen mit Vorgesetzten und Politik sowie als verlässlichen Ansprechpartner in allen Fragen der Mitbestimmung.

Eine Stimme über Mannheim hinaus

Neben seinen Ämtern in der Region hat sich Thomas Mohr auch auf Landesebene einen Namen gemacht. Seit 2021 ist er stellvertretender Landesvorsitzender der GdP Baden-Württemberg. Auch als ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht Karlsruhe bringt er seine langjährige Erfahrung in personalvertretungsrechtliche Verfahren ein. Bei der GdP, Landesbezirk Baden-Württemberg, ist er für die sozialen Medien zuständig wie auch für die Öffentlichkeitsarbeit. Für die GdP-Baden-Württemberg ist er Mitglied im Bundesfachausschuss der Schutzpolizei bei der GdP Bund in Berlin. Immer wieder war und ist er zudem die öffentliche GdP-Stimme der Polizei in Mannheim:

DP – Deutsche Polizei
Baden-Württemberg

Geschäftsstelle
Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (07042) 879-0
Telefax (07042) 879-2 11
info@gdp-bw.de
www.gdp-bw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Thomas Mohr (V.i.S.d.P.)
Maybachstraße 2
71735 Eberdingen
redaktion@gdp-bw.de

Redaktionsschluss
Zuschriften für das Landesjournal Baden-Württemberg können an redaktion@gdp-bw.de gesendet werden. Die Texte bitte unformatiert und Bilder separat im Anhang übersenden. Redaktionsschluss für die November-Ausgabe ist der 1. Oktober 2025, für die Dezember-Ausgabe der 1. November 2025.



So äußerte er sich mit großer Betroffenheit zum Tod des Kollegen Rouven L. und begleitete die Einführung eines landesweiten GdP-Gedenktages für den getöteten Beamten. Er initiierte eine Online-Petition zur Erhöhung der Polizeizulage, die über 13.500 Unterstützende fand. In zahlreichen Medienberichten wurde er als Gewerkschaftsvorsitzender und Polizist der Basis gehört, wenn es um bessere Arbeitsbedingungen, Schutzausstattung oder Fragen der Polizeipolitik ging.

Kontinuität, Empathie, Standhaftigkeit

Kollegen beschreiben Thomas Mohr als geradlinig, beharrlich und zugleich menschlich. Er sei jemand, der nicht lange um den heißen Brei redet, sondern klar Position bezieht – dabei aber immer mit einem offenen Ohr für die Sorgen und Anliegen der Basis.

Sein Wirken hat die Gewerkschaft in Mannheim über Jahrzehnte geprägt. Unter seiner Führung ist die Bezirksgruppe PP Mannheim zu einer der stärksten und sichtbarsten Organisationseinheiten der GdP Baden-Württemberg geworden.

Dank und Anerkennung

Die Bezirksgruppe PP Mannheim gratuliert ihrem Vorsitzenden herzlich zu diesem besonderen Jubiläum. „Thomas Mohr ist für viele Kolleginnen und Kollegen nicht nur Vorsitzender, sondern auch Wegbegleiter, Ratgeber und Kämpfer für die Sache. Sein Engagement, seine Loyalität und seine Beharrlichkeit sind beispielhaft“, heißt es in der Würdigung seiner Wegbegleiter.

9.862 Tage – das ist weit mehr als eine Zahl. Es ist ein Symbol für Verlässlichkeit, für Einsatzbereitschaft und für Treue zu den Menschen, für die man Verantwortung übernommen hat.

Lieber Thomas, wir sagen Danke für fast drei Jahrzehnte an der Spitze der GdP Mannheim und freuen uns auf die kommenden Jahre mit dir!

**Deine GdP-Bezirksgruppe
beim PP Mannheim**

BEZIRKSGRUPPE PP PFORZHEIM

GdP-Senioren aktiv

Martin Peuthert

Seniorenbeauftragter der BG Pforzheim

Neben den turnusmäßigen Treffen der Pforzheimer Senioren gab es dieses Jahr auch Ausflüge in der Region. Bei frühlingshaften Temperaturen startete die Seniorengruppe im östlichen Enzkreis in Mühlacker-Mühlhausen an der Enz ihre Wandertour. Vorbei am Schloss ging es hinauf in die Steillagen der Weinberge. Frühlingsblüher waren überall in, auf und zwischen den Steinmauern zu sehen. Sehenswert die Enzschleife, die sich in die Landschaft eingräbt. Locker wurde das Weindorf Vaihingen-Roßwag erreicht. Dort wurden die in dieser Region angebauten Weine in der Vinothek beim Weingut „Lembergerland“ verkostet. Nach einem kurzweiligen Rückweg stärkten sich die Wanderer beim Rostbraten im Vereinsheim am Enztalradweg. Selbst dem Hund Arres von Achim Unseld hat diese Tour gefallen.

Dann, mitten in den Schulferien, hatten sich aktive Pensionäre zum Radausflug am 21. August 2025 eingefunden.

Entgegen der Wetterprognose war dies ein sonniger Tag mit angenehmen Temperaturen um 23 Grad und Windstille. Die Tour führte mit Start am Bahnhofle in Dillweißstein durch den Schwarzwald nach Bad Liebenzell.

Flott und entspannt ging der Radtrail immer an der Nagold entlang zum ersten Boxenstopp ins Monbachtalstüble. Frisch gestärkt weiter in den Kurpark nach Bad Liebenzell. Da urlaubsbedingt der Biergarten in Oscars 1415 und das Café badhaus1897 geschlossen hatten, versüßten sich die Pedelecfahrer nahe dem Kurhaus in der Konditorei Schweigert den sonnigen Nachmittag mit Heidelbeerkuchen.

Die Rückfahrt auf dem Nagoldradweg war kurzweilig und endete mit einer Schlusseinkehr im Gasthof Kupferhammer. Alle Teilnehmer kamen unversehrt zu ihren Wohnorten nach Hause. Ein erlebnisreicher Tag, der Lust auf Wiederholung macht.

Die Pforzheimer GdP-Senioren treffen sich spätestens wieder am

- 23. Oktober zur Jahreshauptversammlung der BG PF im Wanderheim in Neuenbürg/Enz,
- 30. Oktober zum Pensionärstreffen beim PP Pforzheim,
- 4. Dezember beim Stammtisch in der ESV-Gaststätte zum Eisenbahner, Emil-Keßler-Str. 15 in Pforzheim. ■

GdP-BEZIRKSGRUPPE PTLS POL LÄDT EIN

13. Ewald-Schöffler-Skatturnier

Uli Deckert

Die GdP-Bezirksgruppe PTLS Pol lädt herzlich ein zum traditionellen Ewald-Schöffler-Skatturnier.

- Donnerstag, 9. Oktober 2025
- Beginn: 16 Uhr
- Präsidium Technik Logistik Service der Polizei
Nauheimer Str. 101, 70372 Stuttgart, Konferenzraum IV, EG, Raum 1013

Eingeladen sind alle Kolleginnen und Kollegen, auch jene, die nicht Mitglied der GdP sind – Hauptsache, ihr habt Freude am Skatspiel!

- Alle Teilnehmenden erhalten Sachpreise.
 - Anmeldung bis 1. Oktober 2025 bei Uli Decker, Tel. (07166) 351, E-Mail: uli.decker@t-online.com
- Kommt vorbei, spielt mit und verbringt einen unterhaltsamen Nachmittag in geselliger Runde! ■



Öffentlichkeitsarbeit

„

Unsere Kolleginnen und Kollegen leisten hier Großartiges – aber wir sind Polizisten, keine Psychologen.

Thomas Mohr, stv. Landesvorsitzender GdP BW

Quelle: Screenshot SWR aktuell BW

MEHR SICHERHEIT FÜR UNSERE POLIZEI
17 Mio. Euro für Schutz- und Einsatzausstattung!

„

Jede Investition in die Sicherheit unserer Kolleginnen und Kollegen ist eine Investition in die Sicherheit der Bevölkerung.

Gundram Lottmann
GdP-Landesvorsitzender

Webinar für Polizeibeschäftigte BW

POLIZEIBESCHÄFTIGTE VERLASSEN NICHT EINFACH IHRE DIENSTSTELLE – SIE SUCHEN ABSTAND VON SCHLECHTER FÜHRUNG.

Thomas Mohr
Umgang mit schwierigen Vorgesetzten
Wie kann ich mich verhalten, wenn ich mit einem schwierigen Vorgesetzten arbeiten muss?

Gewerkschaft der Polizei Baden-Württemberg

Wir sind an deiner Seite.

Fotos (B): GdP-BW (TM)

MANNHEIM

Landesvizevorsitzender Thomas Mohr
im Interview bei SWR Aktuell Baden-Württemberg

Es ist eine große Herausforderung, sich als ehrenamtlicher Vorsitzender für ein gutes Betriebsklima einzusetzen, wenn gleichzeitig schwierige Führungskulturen dieses Klima hauptberuflich belasten.

„

Thomas Mohr, Vorsitzender GdP-Mannheim

Gewerkschaft der Polizei

Pressemeldung

Mäuse, Ratten und 33 Grad in den Revieren – untragbare Zustände in Polizeidienststellen

„Mit Mäuse- und Rattenkot ist nicht zu spaßen“, so ein betroffener Kollege. „Niemand möchte sich mit Krankheitserregern wie dem Hantavirus anstecken. Und dennoch mussten wir monatelang inmitten von Kot, Urin und toten Tieren arbeiten.“

GdP Baden-Württemberg

Endlich geschafft !

Herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Abschlussprüfung

Willkommen ab 1.9. bei den Präsidien der Polizei Baden-Württemberg

Pressemeldung

MODERN, WIRKSAM, NOTWENDIG!

Die Landesregierung gibt grünes Licht: Die Polizei erhält mit der Analyseplattform VeRA ein hochwirksames Instrument zur Bekämpfung von Terror und schwerer Kriminalität.

Gundram Lottmann, Landesvorsitzender:

„ „Unsere Kolleginnen und Kollegen brauchen starke digitale Werkzeuge – rechtssicher, datenschutzkonform und praxisnah. VeRA kann genau das leisten.“

Datenschutz **Klare gesetzliche Grundlage** **Mehr Sicherheit für alle**



Bequemer als der Einstieg in einen GruKW.

Deine private Kfz-Versicherung der PVAG.

Du beginnst Deine Karriere bei der Polizei und bist GdP-Mitglied?

Dann steigst Du mit Schadenfreiheitsklasse ½ mit einem Beitragssatz von nur 70% in Deine private Kfz-Versicherung ein. Selbstverständlich inklusive der leistungsstarken Konditionen!

Lass' Dir gleich ein persönliches Angebot erstellen!

PVAG
Die Polizeiversicherung

DAS GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN VON



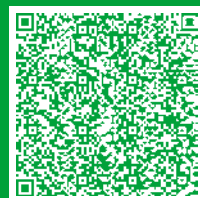
Gewerkschaft
der Polizei

SIGNAL IDUNA

Profiberatung in Deiner Nähe

PVAG Polizeiversicherungs-AG
Regionalleiter für den Öffentlichen
Dienst
Jürgen Rittel

Mies-van-der-Rohe-Str. 6
80807 München
Telefon 089-55144-110
Mobil 0160-7233808
juergen.rittel@signal-iduna.de
www.pvag.de



Kontaktdaten scannen!